

Tarifbereich/ Branche	<b>Tierärzthelferinnen/Tierärzthelfer</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/Main			
Verband medizinischer Fachberufe e.V., Gesundheitscampus 33, 44801 Bochum			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen, die in den Praxen und Kliniken niedergelassener Tierärzte tätig sind. Sie gelten auch für Veterinäringenieure, sofern sie eine Tätigkeit als Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin ausüben.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum (ohne Datum)			
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 31.12.2022 *) (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages neu: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum 30.09.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
<b>*) Der Gehaltstarifvertrag ab 01.01.2020 wurde durch den Gehaltstarifvertrag (neu) ab 01.10.2022 erweitert.</b>			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 3			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der Monatsgehälter für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferinnen und Tierarztfachhelferinnen</b>			
	<b>ab 01.01.2020</b>	<b>ab 01.07.2021</b>	<b>ab 01.10.2022</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tiermedizinische Fachangestellte/Tierärzthelferin mit abgeschlossener Berufsausbildung.			
ab 1. Berufsjahr	1.816,50 €	1.889,50 €	2.432,00 €
ab 3. Berufsjahr	1.878,00 €	1.953,50 €	2.491,00 €
ab 5. Berufsjahr	1.949,50 €	2.008,00 €	2.561,00 €
ab 7. Berufsjahr	2.069,50 €	2.131,50 €	2.631,00 €
ab 9. Berufsjahr	2.188,00 €	2.253,50 €	2.700,00 €
ab 11. Berufsjahr	2.269,00 €	2.337,00 €	2.767,50 €
ab 13. Berufsjahr	2.348,00 €	2.418,50 €	2.837,00 €
ab 15. Berufsjahr	2.428,50 €	2.501,00 €	2.906,50 €
je 3 weitere Berufsjahre 2 % beginnend mit dem 18. Berufsjahr (gilt nicht ab 01.10.2022)			
ab 18. Berufsjahr			2.965,00 €
ab 21. Berufsjahr			3.024,50 €
ab 24. Berufsjahr			3.085,00 €
ab 27. Berufsjahr			3.147,00 €
ab 30. Berufsjahr			3.210,00 €
ab 33. Berufsjahr			3.274,50 €
ab 36. Berufsjahr			3.340,00 €
ab 39. Berufsjahr			3.407,00 €
ab 42. Berufsjahr			3.475,50 €
ab 45. Berufsjahr			3.545,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			

Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelferin, die unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt: Selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten, wobei besonders gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren veterinärmedizinischen Aufgabenbereich(en) oder im Verwaltungsbereich erworben wurden. Voraussetzung sind anerkannte und/oder geregelte Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 96 Stunden.		
Um den Erhalt der Eingruppierung zu bestätigen, sind insgesamt 16 anerkannte Fortbildungsstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen.		
2.216,50 € bis 2.962,50 €	2.305,00 € bis 3.051,50 €	2.956,50 € bis 4.325,00 €
je 3 weitere Berufsjahre 2 % beginnend mit dem 18. Berufsjahr (gilt nicht ab 01.10.2022)		
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>		
	<b>ab 01.01.2020</b>	<b>ab 01.10.2022</b>
1. Ausbildungsjahr	700,00 €	790,00 €
2. Ausbildungsjahr	750,00 €	870,00 €
3. Ausbildungsjahr	800,00 €	950,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
40 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
27 Arbeitstage (32 Werktage)		
nach vollendetem 26. Lebensjahr 29 Arbeitstage (34 Werktage)		
nach vollendetem 36. Lebensjahr 31 Arbeitstage (37 Werktage)		
<b>ab 01.01.2023</b>		
29 Arbeitstage (34 Werktage)		
nach vollendetem 53. Lebensjahr 30 Arbeitstage (36 Werktage)		
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
Im 1. und 2. Berufsjahr 30 % und ab dem 3. Berufsjahr 50 % eines Monatsgehalts.		
für Auszubildende keine Regelung		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
Im 1. und 2. Berufsjahr 40 % und ab dem 3. Berufsjahr 50 % eines Monatsgehalts.		
Auszubildende erhalten im 1. und 2. Ausbildungsjahr je 30 % und im 3. Ausbildungsjahr 25 % einer Ausbildungsvergütung.		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
15,00 € Arbeitgeberanteil je Monat, nach 1-jähriger Praxiszugehörigkeit 30,00 € je Monat		
Auszubildende erhalten ab dem 2. Ausbildungsjahr 15,00 € je Monat.		
Für Zahnarzhelferinnen und für Arzhelferinnen werden gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.		